

Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Stefan Gara, Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend Bürger_innenrat zur Entwicklung einer "Neuen Stadtplanung für Wien"**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Rechnungsabschluss 2016, Spezialdebatte
Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung) in der
25. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27. Juni 2017**

Völlig zurecht wird im Wahlprogramm der Grünen Wien aus 2010 diagnostiziert: "Die Planungsinstrumente der Stadt Wien sind veraltet und für viele Menschen unverständlich. Bei Großprojekten werden in erster Linie die Interessen von Investoren berücksichtigt. Die BürgerInnen werden kaum in Planungs- und Stadtentwicklungsentscheidungen einbezogen. Die Konsequenzen dieses fehlenden Interessenausgleichs sind sichtbar". Die Neuwidmung des Heumarkt-Areals gegen große Widerstände der Wiener Bevölkerung und Teile der Mitglieder der Regierungsparteien ist nur das jüngste Beispiel, wie die Instrumente der Wiener Stadtplanung nicht dazu in der Lage sind, Großvorhaben auf Grundlage einer breiten Legitimation umzusetzen sowie Rechtssicherheit für Investoren und Bauherren zu gewährleisten.

Verbindliche Instrumente der übergeordneten Stadtplanung fehlen. Leitbilder für Stadtteile werden nur freiwillig erstellt und sind ebenfalls nicht verpflichtend. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet zumeist nur auf Ebene der einzelnen Flächenwidmungen statt. Diese Form der Einbindung setzt aber in den meisten Fällen zu spät ein, um tatsächliche Veränderungen bewirken zu können. Zudem wird bei Flächenwidmungen allzu oft nach momentanen Partikularinteressen entschieden, ohne die Gesamtentwicklung der Stadt bzw. des Stadtteils im Blick zu haben.

Das Partizipationsinstrument des Bürger_innenrates ist eine geeignete Maßnahme, um Lösungswege bei grundlegenden Fragen, die einer tiefergehenden Diskussion bedürfen, aufzuzeigen. Bürger_innenräte wurden in Wien bereits vereinzelt auf lokaler Ebene eingesetzt (vgl. z.B. Praxisbuch Partizipation S. 69). Im aktuellen Regierungsprogramm der rot-grünen Stadtregierung ist unter der Überschrift "Wiener Kooperative" das Vorhaben angeführt: "Vermehrte Einbindung von „BürgerInnen-Räten“ in gesellschafts- und sachpolitische Fragestellungen".

Die Neugestaltung der Bürger_innenbeteiligung in der Wiener Stadtplanung wäre eine ideale Gelegenheit, um das Instrument des Bürger_innenrates auch für eine überregionale Fragestellung heranzuziehen. Einen ähnlichen Weg in diese Richtung geht bereits das Land Vorarlberg, wo im Herbst diesen Jahres ein (auf Bürgerverlangen eingesetzter) Bürger_innenrat grundsätzliche Fragen von Raumordnung und Wohnraum in Vorarlberg besprechen und Empfehlungen an die Politik formulieren soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass so rasch wie möglich ein Bürger_innenrat zur Reform der Stadtplanung in Wien einberufen wird. Ziel des Bürger_innenrates soll es sein, Vorschläge für eine Neufassung der Stadtplanung in Wien zu formulieren, die letzten Endes in eine Reform der Bauordnung für Wien einfließen sollen. Grundsätzliche Ziele der angestrebten Reform

sollen eine Stärkung der Bürger_innenbeteiligung auf der Ebene der sektoralen und lokalen Leitbilder, eine Verfahrensvereinfachung sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit für Stadt, Eigentümer und Bauherren sein.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.

Wien, 27.6.2017

C. Wimmer *S. Müller* *Armin Kitz*
Bojko *[Signature]*

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Abgelehnt
Eing.: 27. JUNI 2017
PAL-02282-201710001-KNEIGAT
Geschäftssteue Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat